

Nach fast 30 Jahren...

... wird der Solidaritätszuschlag für gut 90 Prozent der Steuerzahler im Land abgeschafft. 1991 wurde dieser zunächst nur für ein Jahr eingeführt, um unter anderem die Wiedervereinigung mitzufinanzieren. Doch viele von uns begleitet diese zusätzliche Abgabe nun fast schon das ganze bisherige Arbeitsleben lang. Ab Januar 2021 wird man wohl im sechsstelligen Bereich verdienen müssen, bevor wieder finanzielle Solidarität gefordert wird. Diese Bürgerentlastung ist ein echtes, spürbares Steuergeschenk der Regierung. Nun sollte man aber gut überlegen, ob man sich mit dem nun frei werdenden Geld einfach jeden Monat etwas gönnt – oder etwas Sinnvolles damit macht.



© gstockstudio, Clipdealer #A-41-495949

Wie es derzeit ist

Der Solidaritätszuschlag wird erst erhoben, wenn die Einkommen- beziehungsweise Lohnsteuer bei Einzelveranlagung (insbesondere Alleinstehende/Singles) mehr als 972 Euro/Jahr (81 Euro/Monat) oder bei Zusammenveranlagung das Doppelte, also mehr als 1944 Euro/Jahr (162 Euro/Monat), beträgt. Daher ist für Bruttoeinkommen bis etwa 1544 Euro/Monat bei Einzelveranlagung und 2923 Euro/Monat bei Zusammenveranlagung kein Solidaritätszuschlag zu zahlen. Oberhalb dieser Grenze liegt der durchschnittliche Solidaritätszuschlagssatz – bezogen auf den Steuerbetrag – zunächst unter 5,5 Prozent und erreicht erst bei etwa 1680 Euro/Monat (Einzelveranlagung) oder 3220 Euro/Monat (Zusammenveranlagung) diesen Höchstsatz (§ 4 Satz 2 SolZG 1995). Der Grenzsteuersatz innerhalb dieser Gleitzone, ebenfalls bezogen auf den Steuerbetrag, liegt durch diese Berechnungsvorschrift bei 20 Prozent; danach sinkt er auf den Durchschnittssatz von 5,5 Prozent.

Wie es nun bald wird

Der Solidaritätszuschlag wird erst erhoben, wenn die Einkommen- respektive Lohnsteuer bei Einzelveranlagung (insbesondere Alleinstehende/Singles) mehr als 16 956 Euro/Jahr (1413 Euro/Monat) oder bei Zusammenveranlagung das Doppelte, also mehr als 33 912 Euro/Jahr (2826 Euro/Monat), beträgt. Die auf das jährlich zu versteuernde Einkommen bezogene Freigrenze liegt bei rund 61 700 Euro, bei Verheirateten das Doppelte, also bei 123 400 Euro. Danach schließt sich eine Gleitzone an. Der Grenzsteuersatz innerhalb dieser Gleitzone, bezogen auf den Steuerbetrag, liegt durch die gesetzliche Berechnungsvorschrift bei 11,9 Prozent; danach sinkt er auf den Durchschnittssatz von 5,5 Prozent. Für Bruttoeinkommen bis etwa 6004 Euro/Monat (Einzelveranlagung) und 11 160 Euro/Monat (Zusammenveranlagung) ist kein Solidaritätszuschlag zu zahlen. Oberhalb dieser Grenze liegt der durchschnittliche Solidaritätszuschlagssatz zunächst unter 5,5 Prozent

In Euro und Cent:

Natürlich sind wir weder Steuerberater noch Lohnsteuerhilfeverein und können daher auch nicht auf Ihre persönliche Situation eingehen. Mit im Internet allgemein zugänglichen Rechnern ergeben sich folgende Beispiele:

40-jährig, 3500 Euro brutto, Lohnsteuerklasse I:
mtl. Ersparnis: 29,41 Euro

- Daraus werden bis zum 67. LJ bei
- 0 % p. a. - 9.528,84 Euro
 - 3 % p. a. - 14.600,71 Euro
 - 5 % p. a. - 19.816,37 Euro

40jährig, 4.000 Euro brutto, Lohnsteuerklasse III:
mtl. Ersparnis: 20,20 Euro

- Daraus werden bis zum 67. LJ bei
- 0 % p. a. - 6.544,80 Euro
 - 3 % p. a. - 10.028,37 Euro
 - 5 % p. a. - 13.610,70 Euro

Damit wird sicher greifbarer, was ohne spürbaren Nachteil zu heute machbar wäre. Im Alter tut jeder vorrätige Euro gut und schafft zusätzliche Freiheit, um den Ruhestand auch genießen zu können. Diese Zahlen sind nur beispielhaft gedacht. Für die Korrektheit der Zahlen kann aus den eingangs erwähnten Gründen keine Gewähr übernommen werden.

(bezogen auf den Steuerbetrag) und erreicht erst bei etwa 9000 Euro/Monat (Lohnsteuerklasse I) oder 17 000 Euro/Monat (Lohnsteuerklasse III) diesen Höchstsatz. Bei der Berechnung des zugrunde gelegten zu versteuernden Einkommens werden Kinderfreibeträge berücksichtigt (auch bei Eltern, die Kindergeld bekommen). Damit fällt bei Lohnsteuerklasse III und zwei Kindern bis 12 360 Euro/Monat Bruttoeinkommen kein Solidaritätszuschlag an.

Was das wohl auch für Sie bedeutet:

Ab Januar werden Sie künftig jeden Monat spürbar mehr Geld zur Verfügung haben. Bereits jetzt raten wir Ihnen, sich Gedanken darüber zu machen, ob Sie die neuen, freien Mittel einfach verleben möchten – oder ob Sie damit eines der vier großen Probleme angehen, welche bereits seit Jahrzehnten für die Bevölkerung bestehen. Ohne spürbaren Nettoaufwand zu Ihrer aktuellen Einkommenssituation werden Sie so bald keine weitere Chance bekommen, zumindest einen Schritt in die richtige Richtung voranzukommen.

Die vier großen Probleme, der (arbeitenden) Bevölkerung

Die vier größten Ziele für uns alle sind seit vielen Jahren unverändert dieselben:

- eine ausreichende Altersvorsorge, die es evtl. sogar möglich macht, vorzeitig in Rente zu gehen, damit man auch noch etwas vom Ruhestand hat UND vernünftig leben und sich auch etwas gönnen kann
- eine ausreichend hohe Absicherung der eigenen Arbeitskraft, damit man trotz Krankheit oder Unfall nicht finanziellen Schiffbruch erleiden muss
- Finanzielle Mittel, auch im Pflegefall möglichst lange im gewohnten, heimischen Umfeld professionel versorgt werden zu können
- eine optimale Gesundheitsversorgung, die es auch ermöglicht, Spezialisten aufzusuchen oder Behandlungsmethoden zu wählen, welche die Krankenkasse nicht trägt, damit man ein möglichst langes Leben hat

All das lässt sich verwirklichen, wenn man die Lösung selbst anpackt. Natürlich kostet das alles Geld. Umso besser also, dass Ihnen unsere Regierung ab Januar neue Mittel freimacht.

...Sie entscheiden!

Natürlich können Sie mit dem nun freien Soli-Teil Ihres Einkommens nicht alle vier genannten Probleme lösen. Vermutlich wird nicht einmal eines davon gänzlich abgehakt werden können - aber jeder Schritt bringt Sie näher ans Ziel. Und speziell mit Blick auf Ihren Ruhestand: Sie werden für jeden Euro mehr, der Ihnen dann zur Verfügung steht, Verwendung finden. Nichts zu tun ist Stillstand und Stillstand bringt Sie nicht weiter. Niemand wird Ihre Probleme für Sie lösen. Nur auf den Staat zu vertrauen wird ein spürbarer Rückschritt sein - Sie arbeiten derzeit ja auch nicht ohne Grund und wollen nicht nur auf dem Niveau staatlicher Unterstützungen vegetieren.



© halfpoint, Clipdealer #A.35800977

Wir helfen Ihnen gerne dabei, die Bereiche anzugehen, die Ihnen wichtig sind. Gerne zeigen wir Ihnen auf, welche finanziellen Mittel durch den Wegfall des Soli bei Ihnen freierwerden und was man daraus machen kann. Wir sind für Sie da!

M · K · N

Finanzdienstleistungen GmbH

MKN Finanzdienstleistungen GmbH

Neue Kasseler Str. 24 b • 35039 Marburg
Tel.: 06421 / 16 95 60 • Fax: 06421 / 16 95 69
info@mkn-finanzen.de
<http://www.mkn-finanzen.com>